



# HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	15 50	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Kunstpflege
ATG	72	Theaterförderung
Titel	685 72	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert  
bzw. ergänzt:

A. Institutionelle Förderungen

1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH  
Der Ansatz wird wegen Verlustabdeckung  
für 1999 von 2.420.600 DM um 97.000 DM  
auf 2.517.600 DM erhöht.

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan  
ändert sich entsprechend.

2. Stadttheater Gießen GmbH

Der Ansatz wird von 4.722.700 DM um  
97.000 DM auf 4.625.700 DM vermindert.

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan  
ändert sich entsprechend.

B. 2. Darin enthalten sind Zuschüsse an den  
Arbeitskreis für Musik e.V. Bad Hersfeld  
für die „Oper in der Stiftsruine“ sowie zu  
den Festspielkonzerten.

Wiesbaden, 2. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Hahn**